

Glossar

„Anschluss“

Als solcher wird die Angliederung des austrofaschistischen Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 bezeichnet. Nach der Entscheidung Hitlers zum Einmarsch in Österreich am 11. März 1938 erfuhren die einmarschierenden deutschen Truppen am 12. März keinerlei Gegenwehr. Vielmehr wurden sie von vielen Österreicher:innen jubelnd empfangen. Am nächsten Tag erfolgte die juristische Angliederung an das Reich – formal nunmehr als *Ostmark*. Bei einer Volksabstimmung zur Eingliederung stimmten am 10. April 1938 angeblich 99,08 % der Wahlberechtigten für den „Anschluss“. Für die jüdische Bevölkerung begann damit auch in Österreich die Diffamierung, Ausgrenzung, Verfolgung und Internierung – die in den Exzessen der Reichspogromnacht am 9. November 1938 und den folgenden Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager gipfelten.

Arbeitsvertragsbruch

Das NS-Regime etablierte eine Reihe von Delikten, die unter der Bezeichnung Arbeitsvertragsbruch zusammengefasst werden. Damit wurden so unterschiedliche Handlungen wie unerlaubtes Entfernen vom Arbeitsplatz, unerlaubte Rückkehr in die Herkunftsgebiete, so genannte Arbeitsbummelei, ungerechtfertigte Krankmeldungen, ungenügende Arbeitsleistung oder so genannte Arbeitsflucht kriminalisiert und von den Polizeibehörden geahndet. Bestraft wurden zwar auch Inländer:innen wegen Arbeitsvertragsbruch, bei Ausländer:innen wurden aber häufig auch Kleinigkeiten bestraft – vielfach drakonisch.

„Fremdvölkische Kinderheime“

Aufgrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels verbot das NS-Regime ab 1942 polnischen und sowjetischen Schwangeren die Rückkehr in ihre Herkunftsgebiete. In der Folge wurden im Reich so genannte fremdvölkische Kinderheime einrichtet, in denen Säuglinge und Kleinkinder untergebracht wurden. Diese sollten möglichst weit von der Arbeitsstelle der Mutter entfernt liegen, um einen Besuch unmöglich zu machen und die Arbeitskraft der Mütter möglichst vollständig auszubeuten. Die Bedingungen in den Einrichtungen waren größtenteils katastrophal. Abhängig von der Behandlung durch die Angestellten betrug die Todesrate der Kinder bis zu 70 %. Das erste derartige Heim wurde im oberösterreichischen Spital am Pyhrn errichtet.

Generalgouvernement / Warthegau

Nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 – und dem damit beginnenden Zweiten Weltkrieg – unterteilte das NS-Regime das polnische Gebiet. Während der westliche Teil als Reichsgau Wartheland – auch Warthegau – völkerrechtswidrig an das Deutsche Reich angegliedert wurde, wurden die Distrikte Krakau, Radom, Warschau und Lublin zum besetzten Generalgouvernement zusammengefasst und unterstanden einer Zivilverwaltung unter Hans Frank. Die deutsche Herrschaft im Generalgouvernement gilt als die schrecklichste Form des nationalsozialistischen Terrors. Erklärtes Ziel der nationalsozialistischen Besatzer war es, das Generalgouvernement „judenfrei“ zu machen und ethnische Pol:innen zu vertreiben, um Platz für deutsche Siedler:innen zu schaffen. Das Gebiet wurde mit einem dichten Netz an Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern überzogen. Darüber hinaus führten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD großangelegte Massenmorde an der jüdischen Bevölkerung durch.

„Verbotener Umgang“ und „verbotener Geschlechtsverkehr“

Ausländischen Arbeitskräften im Reich wurde jeglicher Kontakt mit Deutschen verboten, der über die für die Arbeit nötige Verständigung hinausging. So durften etwa Pol:innen oder Sowjetbürger:innen nicht am selben Esstisch verköstigt werden wie die Einheimischen, sie durften nicht in Gasthäuser oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen und selbst für den Gottesdienst wurden separate Messen eingerichtet. Dieser „verbotene Umgang“ wurde – nicht zuletzt mit Hilfe von Denunziant:innen - genauestens überwacht und streng geahndet.

Besonderes Augenmerk legten die NS-Ideologen und Polizeikräfte auf die Unterbindung von Geschlechtsverkehr zwischen einer deutschen Frau und einem ausländischen Mann. Auf diesen stand die Höchststrafe: deutsche Frauen und Mädchen wurden in Konzentrationslager eingewiesen, etwa in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück; die besonders missachteten Polen und Sowjets wurden dafür hingerichtet – meist an Ort und Stelle und vor den Augen aller in der Nähe eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte.

Waffenstillstand Italiens 1943

In der italienischen Fachliteratur bezeichnet der Begriff „armistizio“ das Waffenstillstandsabkommen der Regierung von Pietro Badoglio am 3. September 1943 in Cassibile (Sizilien). Mit dem am 8. September verkündeten Abkommen ergab sich das Königreich Italien den Alliierten USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion und trat aus dem Bündnis mit dem Deutschen Reich aus. In der Folge wurde Italien von deutschen Truppen besetzt und im Norden ein nationalsozialistisches Marionettenregime mit dem inzwischen befreiten Benito Mussolini an der Spitze, die RSI, errichtet.

Untertage-Verlagerung der Rüstungsproduktion

In den letzten Kriegsjahren entschied sich das NS-Regime aufgrund zunehmender Bombardierungen, kriegswichtige Rüstungsbetriebe in unterirdische Stollenanlagen zu verlegen. Zu diesem Zweck mussten KZ-Häftlinge bereits bestehende Stollenanlagen ausbauen oder völlig neue Tunnel errichten. Andere Häftlinge mussten noch während der Errichtung der unterirdischen Anlagen mit der Fertigung von Flugzeugen, Panzern und Waffen beginnen. Die Stollenanlagen unterlagen dem Jäger-Stab. Eine der größten Tunnelanlagen war das Konzentrationslager Mittelbau-Dora im deutschen Nordhausen. Auch auf dem Gebiet Österreichs wurden mehrere Stollenanlagen errichtet, so etwa in Ebensee, Melk oder in St. Georgen an der Gusen. In den NS-Dokumenten erhielten diese Fertigungsanlagen Tarnnamen: Ebensee erhielt den Decknamen „Zement“, St. Georgen an der Gusen „Bergkristall“.

Haager Landkriegsordnung von 1907

Das „Vierte Haager Übereinkommen“ von 1907 ist ein wichtiger internationaler Vertrag, der Regeln für die Durchführung von Landkriegen festlegt, einen grundlegenden Schritt zur Kodifizierung des humanitären Völkerrechts darstellt und nachfolgende Verträge, einschließlich der Genfer Kriegsgefangenen-Konventionen von 1929, beeinflusst hat. Selbst heute noch wird auf dieses Übereinkommen für die Gesetzgebung über bewaffnete Konflikte und zur Achtung der Menschenrechte im Krieg Bezug genommen.

Genfer Konvention von 1929

Der internationale Vertrag „über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ des Völkerbundes aktualisierte und erweiterte frühere Bestimmungen zum Schutz von Soldaten in bewaffneten Konflikten. Das Übereinkommen legte u.a. Standards für den Arbeitseinsatz gefangener Soldaten fest. Ausdrücklich verboten war der Einsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsproduktion. Das Übereinkommen von 1929 stellte einen wichtigen Schritt zur Kodifizierung des humanitären Völkerrechts dar und legte Grundsätze fest, die in nachfolgenden internationalen Vereinbarungen, insbesondere jenen von 1949, weiterentwickelt wurden.

Internationales Rotes Kreuz

Die 1863 gegründete humanitäre Organisation diente der Bereitstellung von Hilfe und Schutz in Konflikt- und Katastrophensituationen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören der Schutz von Leben durch die Unterstützung von Verwundeten und Kranken im Krieg, die humanitäre Hilfe für Flüchtende und Menschen in Not, die Förderung des humanitären Rechts durch Aufklärung und Förderung der Einhaltung internationaler Standards sowie die Hilfsarbeit bei Naturkatastrophen und Krisen. Die Organisation ist bis heute weltweit tätig und arbeitet mit nationalen Verbänden des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zusammen.

Displaced Persons

Als im wörtlichen Sinne „versetzte Personen“ wurde für jene Menschen geprägt, die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgrund von Verfolgung, Deportation aber auch aufgrund von politischen Konflikten oder Naturkatastrophen nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren konnten oder wollten. Darunter fallen auch die Millionen Menschen, die im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisten mussten – sei es bei privaten Dienstgebern, in Arbeitslagern oder Konzentrationslagern. Vielfach lebten sie auch nach dem Krieg noch jahrelang in so genannten DP-Lagern, oft unter schwierigsten Bedingungen, mit geringen Mitteln und begrenzter Unterstützung.

Funktionshäftlinge

Als solche werden jene KZ-Häftlinge bezeichnet, die von den NS-Lagerleitungen bestimmte Rollen oder Funktionen innerhalb des Lagersystems erhielten. Sie wurden unter den Häftlingen ausgewählt, um Aufgaben wie die Beaufsichtigung anderer Häftlinge oder die Verwaltung logistischer Aktivitäten in den Lagern zu übernehmen. Einige waren der grausame verlängerte Arm der NS-Täter:innen, andere nutzten ihre Position, um Mithäftlingen zu helfen. Trotz ihrer „Nützlichkeit“ für die NS-Lagerleitungen und der vielfachen Kollaboration waren auch sie Opfer des NS-Regimes und Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt.

Ghetto

Ursprünglich bezieht sich der Begriff auf das 1516 gegründete jüdische Viertel von Venedig, in dem die venezianischen Behörden jüdische Menschen zur Ansiedlung zwangen. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Ghettos vor allem im besetzten Polen zu isolierten Stadtvierteln, meist eingezäunt oder ummauert und bewacht. Die meist jüdischen Internierten sollten von der lokalen Bevölkerung abgesondert und vielfach zu Zwangsarbeit gezwungen werden.

Die größten und bekanntesten jüdischen Ghettos wurden in Warschau und in Łódź errichtet.

Italienische Militärinternierte (IMI)

1943 gestand das NS-Regime den italienischen Soldaten den Status von Kriegsgefangenen nicht zu und erfand die neue Kategorie der IMI. Damit entzog sie ihnen jeglichen internationalen Schutz von Abkommen und dem Internationalen Roten Kreuz. Angesichts des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften in der deutschen Kriegsindustrie wurden rund 650.000 italienische Soldaten zur Schwerstarbeit in Bergwerken oder Rüstungsbetrieben gezwungen. Als „Verräter“ diffamiert, waren sie extremen Arbeits- und prekären Lebensbedingungen und vielfach der Gewalt der NS-Schergen ausgesetzt.

Lager

Als Lager werden eine ganze Reihe von Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Funktion bezeichnet, die während des Zweiten Weltkriegs vom NS-Regime in Deutschland und den besetzten Gebieten eingerichtet wurden. Sie waren Orte der Inhaftierung, Arbeit unter Zwang und Ermordung von Millionen Menschen.

Es ist angebracht, zwischen den verschiedenen Arten von Lagern zu unterscheiden, die im nationalsozialistischen Lagersystem bestanden:

- Arbeitslager

Arbeitslager für zivile Arbeitskräfte wurden in den meisten Fällen direkt bei Industriebetrieben eingerichtet, für die die angehaltenen Arbeitskräfte schuften mussten. Sie unterstanden zumeist den jeweiligen Betrieben. Vielfach waren die Lager nach Nationalität und Geschlecht geordnet. Je nach der Rangordnung der Zivilarbeitenden galten unterschiedliche Vorgaben. So waren etwa die Lager für die besonders diskriminierten polnischen und sowjetischen Arbeitskräfte mit Stacheldraht umgeben.

- **Arbeitserziehungslager (AEL)**

Arbeit von ausländischen Arbeitskräften war für das NS-Regime nicht nur wichtig, um die deutsche Kriegswirtschaft am Laufen zu halten, vielmehr sah die nationalsozialistische Ideologie auch einen Erziehungsauftrag in der Arbeit. Aus diesem Grund wurden jene zivilen Arbeitskräfte, die entweder straffällig geworden waren oder deren Arbeitsleistung nicht den Anforderungen der Arbeitgeber:innen entsprachen, zur „Erziehung durch Arbeit“ in AEL eingewiesen. Dies bedeutete besonders schwere Arbeiten unter prekären Bedingungen. Die Internierung war zeitlich befristet. Nach Ablauf der Einweisungszeit wurden die Zwangsarbeitenden wieder an ihren ursprünglichen Arbeitsort gebracht. Bei weiteren Übertretungen war eine neuerliche Einweisung in ein AEL vorgesehen, bei einer dritten die Überstellung in ein Konzentrationslager. Insgesamt gab es rund 200 dieser Straflager.

- **Konzentrationslager**

Diese Einrichtungen wurden im 20. Jahrhundert, insbesondere von NS-Deutschland zur Inhaftierung von als unerwünscht oder gefährlich erachteten Menschen genutzt. Sie zeichnen sich durch extrem harte Lebensbedingungen aus, die durch Überbelegung, Unterernährung, Zwangsarbeit und Gewalt durch die Aufseher und vielfach durch Funktionshäftlinge gekennzeichnet sind. Viele Gefangene starben an Krankheiten, Hunger oder Gewalt und Terror durch die Aufseher. Auch physische und psychische Folter gehörten zum Alltag der Häftlinge.

Die nationalsozialistischen Konzentrationslager stellten eine der grausamsten und unmenschlichsten Einrichtungen des NS-Lagersystems dar. Sie unterstanden der SS, die sich vor allem in den letzten Kriegsjahren durch die totale Ausbeutung der Häftlinge als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Reich etablieren konnte. Millionen von Menschen wurden in Konzentrationslager verschleppt, ausgebeutet und ermordet, darunter aus rassistischen Motiven verfolgte Juden und Jüdinnen, Roma und Romnja, Sinti und Sintezze, politische Gegner:innen, Homosexuelle, Zeug:innen Jehovas und andere vom NS-Regime verfolgte Menschen.

- **Vernichtungslager**

Die nationalsozialistischen Vernichtungslager waren für die systematische Tötung von großen Menschengruppen konzipiert. Im Gegensatz zu Konzentrationslagern, die auch der Internierung und der Zwangsarbeit dienten, hatten die Vernichtungslager (fast) ausschließlich den Zweck der massenweisen Ermordung der Deportierten, in ihrer Mehrheit rassistisch verfolgte Juden und Jüdinnen sowie als „Zigeuner“ stigmatisierte Menschen, daneben aber auch politisch Verfolgte, Behinderte und anderer als „unerwünscht“ und nicht lebenswert erachteten Menschen.

Sie wurden vor allem in Gaskammern getötet, aber auch durch Massenerschießungen oder tödliche Injektionen. Die Leichen der Opfer wurden anschließend in Krematorien verbrannt oder in Massengräbern verscharrt. Die Einäscherung wurde oft vorgezogen, um keine Beweise für begangene Verbrechen zu hinterlassen.

Die größten Vernichtungslager Majdanek, Belzec, Sobibór und Treblinka wurden im Generalgouvernement errichtet.

- **Kriegsgefangenenlager**

Die Kriegsgefangenenlager wurden gesamten Reich und in den besetzten Gebiete eingerichtet und unterstanden direkt der Deutschen Wehrmacht, der regulären Armee des nationalsozialistischen Deutschlands. Sie waren für Kriegsgefangene jeglicher Nationalität gedacht und dienten als Internierungslager für gefangene Soldaten.

Mit der fortschreitenden Dezentralisierung des Lagersystems einhergehend mit der Statusänderung von Kriegsgefangenen und IMI entstanden zahlreiche Arbeitskommandos, die Bau- und Arbeitsbataillone für Kriegsgefangene mit Quartieren in unmittelbarer Nähe von Fabriken oder Bergwerken.

- **Durchgangslager (Dulag)**

Die temporären Sammellager für gefangen genommene Soldaten befanden sich meist in Frontnähe und unterstanden der Wehrmacht. Die internierten Kriegsgefangenen wurden hier registriert und in der Folge auf Stalags und Oflags verteilt.

Als Durchgangslager werden auch jene Lager in Italien bezeichnet, aus denen die Deportationen der jüdischen Bevölkerung und der aus politischen Gründen Verfolgten in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager erfolgte: die Lager in Bozen-Gries, Fossoli bei Carpi und die Risiera di San Sabba in Triest.

- Stammlager (Stalag)

In den Stammlagern internierte die deutsche Wehrmacht kriegsgefangene Soldaten. Je nach Arbeitsbedarf wurden kriegsgefangene Arbeitskräfte vielfach auf kleinere Arbeitslager oder Arbeitskommandos direkt bei Rüstungsbetrieben verteilt. Darüber wurden Kriegsgefangene auch kurzfristig zu privaten Arbeitgeber:innen abkommandiert.

- Offizierslager (Oflag)

In den Offizierslager internierte die deutsche Wehrmacht gefangen genommene Offiziere, die bewusst von der Truppe getrennt wurden. Die allgemeinen Bedingungen in den Oflags waren besser als in den Stalags, die Offiziere hatten mehr Freiheiten und konnten häufig ihre Dienstgrade und Uniformen behalten, ihnen wurden Freizeit- und Kulturaktivitäten gestattet. Dies war teilweise darauf zurückzuführen, dass die Offiziere als angesehenere galten und das NS-Regime versuchte, bei ihrer Behandlung ein gewisses Maß an Würde zu wahren. Auch war der Einsatz von Offizieren zur Zwangsarbeit deutlich eingeschränkt. Verstöße gegen die Menschlichkeit standen auch hier an der Tagesordnung.

Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935

Am 15. September 1935 wurden im Deutschen Reich zwei Gesetze erlassen, die als *Nürnberger Gesetze* bezeichnet werden: das *Reichsbürgergesetz* und das *Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*. Ziel war die Ausgrenzung aller Menschen, die aufgrund der NS-Rassenideologie nicht zur so genannten Volksgemeinschaft gezählt wurden, also als Juden und Jüdinnen, „Zigeuner“ und „Zigeunerinnen“ oder Schwarze kategorisierte Männer, Frauen und Kinder. Mit den *Nürnberger Gesetzen* institutionalisierte das NS-Regime seine antisemitische und rassistische Ideologie und gab ihr eine juristische Grundlage.

Im Oktober 1938 wurden die Nürnberger Gesetze mit der *Erklärung der Rasse* auch in Italien eingeführt.

Vereinte Nationen (UNO)

Die internationale Institution der Vereinten Nationen wurde 1945 mit dem Ziel, Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Welt zu fördern gegründet. Zudem sollten zukünftige Konflikte verhindert werden, eine nachhaltige Entwicklung und die Menschenrechte gefördert und globale Herausforderungen wie Armut und humanitäre Krisen bewältigt werden. Die Vereinten Nationen sind keine Weltregierung und erlassen keine Gesetze. Sie bieten jedoch die Möglichkeit, zur Lösung internationaler Konflikte beizutragen und geeignete Richtlinien zu Fragen von gemeinsamem Interesse zu formulieren. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind souveräne Staaten.

Heute gehören den Vereinten Nationen 193 Staaten an, somit fast alle Staaten der Welt.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Diese Organisation der Vereinten Nationen wurde 1919 gegründet, um auf die Probleme der Industrieländer zu reagieren. Zu ihren Hauptzielen gehören die Förderung und Verteidigung grundlegender Arbeitnehmer:innenrechte, die Förderung von Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen weltweit und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitgeber:innen und Gewerkschaften. Darüber hinaus entwickelt die ILO internationale Arbeitsnormen und bietet den Mitgliedsländern technische Hilfe an.

Organisation Todt (OT)

Ende 1938 wurde Fritz Todt, ehemaliger Generalinspekteur des Straßenwesens und verantwortlich für den Bau des Autobahnnetzes auf deutschem Gebiet, mit dem Bau von Befestigungsanlagen entlang der deutsch-französischen Grenze beauftragt. Zu diesem Zweck schuf er ein wahres Arbeitsheer, das seinen Namen trug. Die Übernahme des neu gegründeten Ministeriums für Waffen und Munition im März 1940 gab ihm die Möglichkeit, den Aktionsradius der OT zu erweitern. Sie operierte nunmehr sowohl im Reich als auch in den besetzten Gebieten und übernahm alle Bautätigkeiten von militärischem Interesse. Todts Tod Anfang Februar 1942 hinderte die OT nicht daran, weiter zu expandieren. Viele zivile Zwangsarbeitende, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge mussten für die OT schuften.

Polen- und Ostarbeitererlasse

Polnische zivile Arbeitskräfte waren die ersten, die bereits ab 1939 – unmittelbar nach dem Überfall Deutschlands auf Polen – im Reich zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. In der NS-Rassenideologie galten sie als „Untermenschen“, was die NS-Ideologen dazu ermutigte, für sie ein besonders striktes Regelwerk zu erlassen. Bereits am 8. März 1940 schränkte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Heinrich Himmlers die Rechte der polnischen Arbeitskräfte durch die sogenannten *Polenerlasse* massiv ein. Sie sollten einen geringeren Lohn für ihre Arbeit erhalten, ständig bewacht sein, schlechteres Essen erhalten, ihr Bewegungsradius wurde massiv beschränkt und die Rückkehrmöglichkeiten in das besetzte Polen wurden verboten. Selbst geringfügige Vergehen wurden hart bestraft – ob mit der Einweisung in ein Konzentrationslager oder gar mit der Exekution.

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurde auch für die als Ostarbeiter:innen ausgebeuteten sowjetischen Arbeitskräfte ein eigenes Regelwerk erlassen, die so genannten Ostarbeitererlasse. Diese waren sogar noch rigider als die Polenerlasse, standen die Sowjetbürger:innen doch in der rassistischen Hierarchie noch unter den Pol:innen.

Reichswerke Hermann Göring

Mit dem Ziel der Kriegsvorbereitung wurde ab 1937 der Konzern der Reichswerke Hermann Göring aufgebaut, der zu einem der größten Konzerne im Deutschen Reich werden sollte. In dem nach dem damaligen Reichswirtschaftsminister benannten Konzern wurden hauptsächlich Stahl und Mineralien produziert. Das Unternehmen konzentrierte sich auf strategische Sektoren wie die Gewinnung und Verarbeitung von Eisenerz und trug durch den Einsatz von Zwangsarbeiter:innen, sowohl Zivilarbeiter:innen, Kriegsgefangenen als auch KZ-Häftlingen, zur Herstellung von Panzern, Waffen und Munition bei.

Die wichtigsten Standorte des Konzerns befanden sich in Salzgitter/Braunschweig und in Linz. Heute befindet sich an letzterem Standort die *voestalpine*, ein weltweit führender Stahl- und Technologiekonzern.

Italienische Sozialrepublik/Republik di Salò (RSI)

Am 23. September 1943 errichtete das NS-Regime im besetzten Teil Norditaliens ein faschistisches Marionettenregime unter der Führung Benito Mussolinis.

Aufenthaltserlaubnis

Dokument, das es Bürger:innen von Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, erlaubt, sich regelrecht in der EU aufzuhalten und das normalerweise eine legale Einreise in das Hoheitsgebiet voraussetzt. Die Ausstellung kann je nach Anlass (Arbeit, Studium, Familienzusammenführung, Antrag auf internationalen Schutz usw.) erfolgen. Die Dauer und Bedingungen können je nach den Gesetzen des jeweiligen Landes variieren.

Sans-Papiers

Französischer Begriff (wörtlich „ohne Papiere“), der sich auf illegal eingewanderte Personen bezieht, die ohne legale Dokumente wie Aufenthaltserlaubnisse oder Visa in einem Land leben.

Service Travail Obligatoire (STO)

Die jahrgangswise Verpflichtung junger Männer für die Arbeit im Reich wurde insbesondere in Südfrankreich, auf dem Gebiet der mit dem Deutschen Reich kollaborierenden Vichy-Regierung Frankreichs unter Henri Philippe Benoni Omer Joseph Pétain praktiziert. Den jungen Männern wurden eine zweijährige Dienstpflicht auferlegt. Im Nachkriegsfrankreich wurden diese Zwangsverpflichteten vielfach als Kollaborateure diffamiert.

Internationaler Völkerbund

Die am 10. Januar 1920 gegründete zwischenstaatliche Organisation hatte die Wahrung des Friedens und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten zum Ziel. Seine Satzung wurde in den Versailler Vertrag, den Friedensvertrag nach dem Ersten Weltkrieg, aufgenommen. Der Völkerbund befasste sich mit dringenden und sicherheitsrelevanten Fragen. Trotz der Unfähigkeit, internationale Krisen zu verhindern, die die Zwischenkriegsjahre prägten und zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs führten, stellte der Völkerbund einen bedeutenden Schritt zur Schaffung internationaler Institutionen dar. Bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 wurde darauf geachtet, Fehler des Völkerbundes nicht zu wiederholen.

Sonderkommando

Gruppe von Häftlingen in den NS-Vernichtungslagern, hauptsächlich jüdischer Herkunft, die zur Mitarbeit am Funktionieren der Vernichtungslager herangezogen wurden. Ihre Aufgabe bestand unter anderem in der Begleitung der Männer, Frauen und Kinder in die Vorräume der Gaskammern, der Entfernung von Leichen aus den Gaskammern und deren anschließender Einäscherung.

Asylbewerber:innen/Asylstatus und Flüchtlinge

Als Asylbewerber:innen werden Menschen bezeichnet, die ihre Herkunftsländer verlassen und einen Asylantrag in einem anderen Staat gestellt haben, solange sie auf eine Antwort der Behörden des Aufnahmelandes über die Anerkennung des Flüchtlingsstatus warten.

Hingegen definiert die Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge diejenigen Personen, die sich aus Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Kultur, Religion, Nationalität, sexuellen Neigung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Herkunftslandes befinden. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens gelten erstere als Asylberechtigte, die zweite Gruppe als anerkannte Flüchtlinge. Unterstützung finden beide Gruppen im Verfahren zur Anerkennung internationalen Schutzes bei der UN-Agentur UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen).

Schubhaft

Damit wird in Österreich die Verhaftung einer/eines Fremden zur Sicherung der zwangsweisen Außerlandesbringung dieser Person (Abschiebung) bezeichnet. In Deutschland wird hierfür Abschiebungshaft verwendet. Der Schubhaft liegt keine Strafhaft zugrunde oder stellt keine richterlich verordnete Haft dar, sondern wird von der Verwaltungsbehörde per Bescheid ausgesprochen und durchgesetzt.

Erstellt: Dezember 2024

Kofinanziert durch / Cofinancing through



**Funded by
the European Union**

Förderhinweis und Haftungsausschluss (Disclaimer)

„Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.“

oder:

„Funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Education and Culture Executive Agency (EACEA). Neither the European Union nor EACEA can be held responsible for them.“